

**5. Motion von Ueli Fisch, Stefan Leuthold, Anders Stokholm, Gabriel Macedo, Elisabeth Rickenbach, Sonja Wiesmann Schätzle, Sandra Reinhart, Iwan Wüst-Singer, Christian Mader vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative: Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen" (20/MO 54/649)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Ich nehme an, der Besuch unseres ehemaligen Kollegen Ueli Fisch hat vor allem mit diesem Traktandum zu tun. Gut, dass wir noch dazu kommen. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten, vertreten durch Kantonsrat Stefan Leuthold.

**Diskussion**

**Stefan Leuthold, GLP:** Zuerst möchte ich mich an den Regierungsrat wenden und ihm für die Beantwortung der Motion danken. Es geht heute nicht um Parteipolitik, sondern einzig und allein um die Wahrung der Rechte der wählenden Bevölkerung. Es geht um ein Recht, auf welches wir stolz sein dürfen und dem wir grosse Sorge tragen müssen. Es geht um das wohl wichtigste und grundlegendste demokratische Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin: Die eigene Legislative selber wählen zu dürfen. Sie fragen sich nun vielleicht: Das geht doch schon jetzt? Wo liegt denn das Problem? Ich erkläre es Ihnen: Das aktuelle nationale Wahlsystem ist eine Fehlkonstruktion. Dies aus zwei Gründen. Der erste Mangel: Die Parteikader entscheiden und nicht das Volk. Das aktuelle Wahlsystem zwingt die Parteien, ihre Listen zu verbinden, um ihre Chance auf einen Nationalratssitz zu wahren. 2011 führte dies zu einer kuriosen Situation. Eine bunte Liste aus EVP, BDP, EDU und GLP gewann einen Nationalratssitz, während die weit stärkere FDP leer ausging. 12'000 Stimmen der FDP-Wählenden waren wertlos. Bis heute entscheiden in erster Linie wenige Kader von Kantonalparteien darüber, wer nach Bern fährt, und erst dann die Wählerinnen und Wähler. Der zweite Mangel: Wenig oder gar keine Auswahl in kleineren Kantonen. Ohne die verwirrenden Listenverbindungen haben in kleinen Kantonen nur wenige Parteien eine echte Chance auf einen Sitz. Während im Kanton Zürich fast jede Partei gewinnen kann, bleiben den Stimmberechtigten in kleinen Kantonen oft nur eine oder zwei Parteien zur Auswahl. Wer etwas anderes wählt, kann sich das Abstimmen auch gleich sparen. Die Stimme zählt nicht. Das nennt man auch verlorenes Elektorat. Aus diesem Grund hält das Bundesgericht eine einfache Proporzwahl in Wahlkreisen mit weniger als zehn Sitzen für verfassungswidrig. 19 von 26 Kantonen haben weniger als zehn Sitze im Nationalrat. Im Thurgau sind es sogar nur deren sechs. Und jetzt muss ich ein bisschen deutlich werden zum Regierungsrat. Dass er in seiner Beantwortung auf die systematische

Verletzung des Wahlrechts der eigenen Bevölkerung mit keinem Wort eingeht, gleicht einem Schlag ins Gesicht der Thurgauer Wählerschaft. Was also ist die Lösung? Der Doppelproporz nach Friedrich Pukelsheim. Nur diese Methode garantiert, dass jede Stimme zählt und dass die Bevölkerung ihre Vertreterinnen und Vertreter wirklich frei wählen kann. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären und bringt drei Gegenargumente vor. Die kann ich Ihnen gleich entkräften. Das erste Argument: zu kompliziert. Der Doppelproporz sei mathematisch anspruchsvoll. Ja, vielleicht. Aber Fairness darf nicht an der Einfachheit scheitern. Wenn der Doppelproporz Stimmen gerechter verteilt, gehört er eingeführt. Punkt. Zweitens: Kantonshoheit in Gefahr. Das ist ein Ablenkungsmanöver. Die Sitze der Kantone bleiben ja gleich. Es geht nur um eine gerechtere Verteilung, und die paar Reststimmen, die minimal verschoben werden könnten, sind kein Grund, die Wahlfreiheit der Bürger und Bürgerinnen einzuschränken. Dass der Regierungsrat diese seltenen, widernatürlichen Zuweisungen höher gewichtet als die systematische Einschränkung der Wahlmöglichkeit der eigenen Bevölkerung, muss allen Demokraten in diesem Saal zu denken geben. Und das dritte Argument mit Sainte-Laguë: Das Verfahren nach André Sainte-Laguë löst das Problem nicht. Sainte-Laguë schafft die Listenverbindung vielleicht ab, lässt aber das Grundproblem weiterhin bestehen. Nehmen wir die Resultate der Grossratswahlen von 2024 und übertragen sie im Verfahren nach Sainte-Laguë auf die nationalen Wahlen, so wären rund 19 % der Thurgauer Wählerstimmen verlorenes Elektorat. Anders gesagt: Jeder fünfte Thurgauer, jede fünfte Thurgauerin könnte nicht die gewünschte Partei wählen und am Wahltag genauso gut zu Hause bleiben. Ein System, das 19 % der Stimmen in den Abfall wirft, ist unbrauchbar, ungerecht und widerspricht dem verfassungsmässigen Recht auf ein proportionales Wahlverfahren. Die Zeit ist reif für ein faires Wahlsystem. Senden wir deshalb ein klares Signal aus dem Thurgau nach Bern: Die Stimmen der Thurgauer Wählenden gehören ins Parlament und nicht in den Abfalleimer. Unterstützen Sie diese Motion und stärken Sie unsere Demokratie.

**Christian Mader**, EDU/AUFTG: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Bei der Lancierung dieser Motion waren fünf Fraktionschefs unter den Erstunterzeichnenden. Dies zeigt eindrücklich die Wichtigkeit dieses Anliegens, nämlich die Stärkung des Wahlrechts, Transparenz, Fairness und die Verhinderung des nicht vertretenen Elektorats der verlorenen Stimmen. Bei den Nationalratswahlen geht es darum, seiner Partei die Stimme zu geben und dadurch die Vertretung über die gesamte Schweiz zu ermitteln. Die Parteizugehörigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten ist am höchsten zu gewichten. Schlussendlich interessiert es den Wähler, die Wählerin, wie viele Sitze eine Partei in der Schweiz errungen hat. Beim heutigen Wahlsystem ist die Umsetzung dieser Forderung ungenügend. Aktuell ist es für Wählende nicht ohne Weiteres ersichtlich, welcher Partei die abgegebene Stimme zugutekommt und ob die Stimme überhaupt einen konkreten Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben wird. Gründe sind unter anderem die Listenverbindungen sowie die

je nach Kanton geringe Sitzzahl, die uns mit sechs Sitzen stark betrifft. Durch die Einführung des Doppelproporz wissen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wohin ihre Stimme geht, unabhängig von der Grösse und Sitzzahl ihres Wohnkantons, und sie haben die berechtigte Hoffnung, dass ihre Partei schweizweit einen zusätzlichen Sitz gewinnt. Gerade für kleine Parteien in Kantonen mit geringer Sitzzahl ist diese Hoffnung heute nach der ersten Hochrechnung bereits zerschlagen. Zudem ist es höchste Zeit, die parteiübergreifenden Listenverbindungen abzuschaffen. Diese bringen immer wieder Verwirrung mit sich, bei der nicht selten eine Zufallskandidatur gewählt wird. Wir haben das Beispiel von 2011 von Kantonsrat Stefan Leuthold gehört. Dieser aktuelle Umstand ist sehr unglücklich und mit den Inputs dieser Motion einfach lösbar. Dass die Forderungen der vorliegenden Standesinitiative auf Stufe Bund bereits erkannt sind, bedeutet nicht, dass die Sache bereits in unserem Sinne am Laufen ist. Ein zusätzlicher, konkreter Antrag aus einem Kanton schadet nicht. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird einstimmig für Erheblicherklärung der Motion sein.

**Ulrich Graf, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir empfehlen einstimmig, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind folgende: Auf Bundesebene wird die Staatspolitische Kommission des National- und Ständerates dieses Thema behandeln, und frühestens auf die Wahlen im Jahr 2031 würde eine Änderung eingeführt. Dies aufgrund parlamentarischer Initiativen. Dieser Prozess ist also bereits am Laufen. Wir tragen mit dieser Motion oder auch Standesinitiative also Wasser in den Rhein und können uns daher wichtigeren Dingen widmen. Die Vorschläge vom Bund werden also kommen. Dann kann der Kanton, falls nötig, nochmals über die Bücher. Ebenfalls ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das bestehende Wahlverfahren den Ansprüchen genügt und so belassen werden kann – zugegebenermassen nicht ganz uneigennützig.

**Felix Meier, SP und Gew.:** Lieber Ratskollege Stefan Leuthold, zunächst einer Geschichtsklitterung vorbeugend: Ich habe mich freiwillig zu einer Kandidatur entschieden; ich wurde weder von einer Partei noch von einem anderen Kader zu irgendetwas gezwungen. Zudem: Dieser Titel, "Stärkung des Wahlrechts", tönt gut; lädt zu jeglichen Mystifizierungen geradezu ein. Es ist der Titel eines inhaltlich eigentlich sehr abstrakten Vorstosses, aber ich gebe zu, er ist sehr klug gewählt. Denn: Wer möchte sich schon gegen eine entsprechende Stärkung aussprechen? Und ist doch alles, was den sogenannten Volkswillen – ein ganz heikles Wort, und die Interpretationen sind so zahlreich wie die Anzahl der Interpretierenden – oder zumindest den Willen der gut 46 % der Stimmberechtigten bei eidgenössischen bzw. 30 % bei kantonalen Vorlagen, die sich zu einer Willensäusserung durchringen und wählen gehen, besser und vor allem korrekter erfasst und abbildet, grundsätzlich wünschenswert. Dies besonders auch, ich habe es angetönt, deshalb, weil jede Partei, jede Gruppierung, jeweils am Wahltag selbst noch eine meist etwas eigen anmutende Exegese der Ergebnisse vornimmt und alle irgendwie gewonnen haben: "Verglichen

mit den Resultaten von 1935 haben wir enorm zugelegt." Bekanntlich aber ist das Gutgemeinte das genaue Gegenteil von "gut". Auch hält sich der subjektive Leidensdruck bei diesem Thema aus meiner Sicht in engen Grenzen. Darüber hinaus bedeutet der Vorstoss auch, Eulen nach Athen zu tragen. Das heisst: Zum einen ist das Thema, das Anliegen wie auch mögliche Beantwortungen bereits in Bern angekommen, genauer gesagt bei der zuständigen Staatspolitischen Kommission, und wird, oder wurde, dort bereits behandelt. Zum Zweiten sollten wir hier drin so langsam zur Kenntnis nehmen, dass das Instrument der Standesinitiative gelinde gesagt eine Mogelpackung ist – ein grossartiger Titel, der aber nicht hält, vor allem nicht halten kann, was er verspricht. Alles in allem hat das Anliegen, abgesehen von der Form, durchaus Sympathien gefunden. Dennoch konnte sich die Fraktion SP und Gewerkschaften nicht zu einem kollektiven "Ja" durchringen; weder zum doppelten Pukelsheim noch dem Hagenbach-Bischoff-System, aber auch nicht zur Methode von Sainte-Laguë.

**Gabriel Macedo, FDP:** Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Die Antwort ist umfassend und klar. Wir unterstützen die Haltung der Regierung einstimmig. Das Hauptziel der Motion ist es, durch die Einführung eines Doppelproporz die Erfolgswertgleichheit zu erhöhen, Listenverbindungen abzuschaffen und die Transparenz sowie die Fairness bei den Nationalratswahlen zu stärken. Diese Anliegen teilen wir im Grundsatz auch. Die Antwort der Regierung zeigt aber auf, dass diese Forderungen bereits auf Bundesebene erkannt und angegangen wurden; das hat Ratskollege Felix Meier bereits erwähnt. Die Staatspolitischen Kommissionen beider Kammern prüfen alternative Wahlsysteme. Ergänzend wird die Abschaffung oder die Einschränkung von Listenverbindungen thematisiert. Damit wird das Ziel der Motion bereits durch bestehende Prozesse auf Bundesebene verfolgt. Zudem weist der Regierungsrat richtigerweise auf die Nachteile eines Wechsels zum Doppelproporz hin, insbesondere auf die Schwächung der Kantone als Wahlkreise und die Komplexität des Verfahrens. Auch die potenzielle Entfremdung von Kandidierenden zur kantonalen Wählerschaft muss beachtet werden. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Einreichung einer Standesinitiative in diesem Fall nicht notwendig ist. Die Arbeiten auf Bundesebene sind fortgeschritten und adressieren die Kernanliegen der Motion. Eine Standesinitiative würde daher keinen zusätzlichen Mehrwert schaffen, sondern lediglich Doppelspurigkeiten verursachen. Es gibt aber auch noch staatspolitische Gründe, die dagegen sprechen. Wir kennen bei uns das Zweikammersystem. Während der Nationalrat die Bevölkerung vertritt oder abbildet, vertritt der Ständerat die Kantone. Und wenn Stimmen aus einem Kanton in den anderen wandern, dann ist zumindest die Vertretung im Nationalrat zu hinterfragen. Aus diesen Gründen empfehlen wir, die Motion nicht erheblich zu erklären, und danken dem Regierungsrat für die klare und sachliche Beantwortung.

**Sandra Reinhart, GRÜNE:** Das grundlegende Recht in der Schweizer Demokratie ist das Recht, die Legislative wählen zu können. Dieses Recht üben wir für den Nationalrat in den Kantonen aus, welche die Wahlkreise abbilden. Was heute fehlt, ist die Gewissheit, dass die abgegebenen Stimmen auch tatsächlich den gewählten Kandidatinnen und Parteien zukommen. Mit dem heutigen Hagenbach-Bischoff-Verfahren sind Listenverbindungen insbesondere in kleineren Kantonen ein wichtiger Bestandteil, vor allem für Kleinparteien, um überzählige Stimmen nicht einfach verfallen zu lassen, sondern sie einer Partei, die dem Listenverbindungspartner hoffentlich in der politischen Ausrichtung nahesteht, zukommen zu lassen. Den Überblick zu behalten bei den vielen Listenverbindungen ist nicht immer einfach, und die Gründe für die Verbindungen sind auch nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Für die Wählerinnen und Wähler ist ein transparentes System, bei dem sie Klarheit haben, wem die abgegebene Stimme auch tatsächlich zukommt, wünschenswert. Mit diesem Vorstoss wird genau das verlangt: Mit dem doppelten Proporz ein Wahlsystem einzuführen, das transparent ist, bei dem keine Listenverbindungen mehr notwendig sind, das die Sitze möglichst gerecht auf die Parteien verteilt und kleine Parteien nicht benachteiligt. Bereits in acht Kantonen wird der doppelte Proporz für die Wahl der Kantonsparlamente angewendet und ist gut akzeptiert. Ich verzichte auf weitere Einzelheiten zum System des doppelten Proporzes; Sie haben viel gehört und sicher auch gelesen. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich Sie, im Sinne von mehr Transparenz, die auf faire Weise nur mit einem anderen Wahlsystem erreicht werden kann, diese Standesinitiative als erheblich zu erklären.

**Sandra Stadler, Die Mitte/EVP:** Die vorliegende Standesinitiative verlangt die Einführung des Doppelproporzes bei den Nationalratswahlen. Die Fraktion Die Mitte/EVP anerkennt gewisse Anliegen und Herausforderungen der Parteien im heutigen Wahlsystem. Die Nationalratswahlen vom Herbst 2023 waren von Diskussionen über Listenverbindungen und einer grossen Anzahl von Unterlisten begleitet. Und jetzt kommt das Schöne: Noch während der Wahlen konnte man lesen, dass dieses Thema das politische Bern bewegt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass mit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats das richtige politische Gremium bereits im Lead ist. Die ernsthafte Prüfung einer Methode, welche am besten mit den abgegebenen Wählerstimmen harmoniert, ist richtig, auch wichtig und bereits korrekt aufgegleist. Dass zusätzlich eine Überprüfung der Listenverbindungen stattfindet und die Anzahl der Unterlisten reguliert werden kann, dies kann so auch diskutiert werden. Auch wenn die allfällige Einführung erst 2031 erfolgt, werden wir als Die Mitte Thurgau 2027 sicher nicht mit 30 Unterlisten antreten. Die Fraktion Die Mitte/EVP verzichtet grossmehrheitlich auf die Einreichung dieser Standesinitiative.

**Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP:** Die vorliegende Standesinitiative bezweckt die Einführung des Doppelproporzes bei den Nationalratswahlen. Das bedeutet, dass für eine proportionale Umsetzung der schweizweiten Parteistärken gesorgt wird. Erfreulich ist, zu

lesen, dass der Regierungsrat das Anliegen anerkennt. Dass er eine Einreichung als obsolet ansieht, da bereits auf Bundesebene die Arbeiten zu den geforderten Gesetzesanpassungen aufgenommen wurden, teilen wir von der EVP nicht. Denn die Vorarbeiten dazu laufen nicht zum Doppelproporz, sondern nach dem System von Sainte-Laguë. Dieses empfiehlt sich aber vor allem für grosse Wahlbezirke und ist für die Schweiz mit ihren kleinen Wahlkreisen respektive 26 Kantonen nicht geeignet. Ratskollege Stefan Leuthold hat ja bereits Ausführungen dazu gemacht. Von diesem Sainte-Laguë profitieren wiederum grosse Parteien und grosse Kantone mit über zehn Sitzen. Fakt ist, dass zahlreiche Wählerinnen und Wähler von chancenlosen Parteien bei den Nationalratswahlen auf andere Parteien ausweichen. Bei der EVP Thurgau zeigt sich das so, dass sie bei den nationalen Wahlen seit Jahren rund halb so viele Stimmen macht wie bei den Grossratswahlen. Aber auch bei den Kantonsratswahlen ist dies zu beobachten, wobei da die Listenverbindungen hinderlich wirken. Summa summarum führt es dazu, dass zirka 10 % der Nationalratsmandate nicht proportional zum eigentlichen Wählerwillen vergeben werden. Das bestehende Wahlsystem verletzt die Verfassung, weil das Recht auf ein proportionales Wahlsystem nicht gegeben ist. Bei einem Wechsel auf den Doppelproporz nimmt wohl die Souveränität der Kantone ab, sie bleiben aber auch bei einer widernatürlichen Zuweisung im gleichen Mass im Parlament vertreten. Dies würde analog auch für Kantonsratswahlen mit ihren Bezirken gelten. Die Mandate und Wähleranteile werden mit dem doppelten Pukelsheim über das gesamte Wahlgebiet, bei Nationalratswahlen über die gesamte Schweiz, bei Kantonsratswahlen über den jeweiligen Kanton, einheitlich berechnet und fair auf die Parteien und Wahlkreise verteilt. Ja, über ein Quorum darf diskutiert werden, damit einer Aufsplittung etwas Gegensteuer gegeben werden kann und eine Partei sich auch bewähren muss. Der Nachteil davon ist: Es verfälscht den geäusserten Wählerwillen wieder etwas. Da die Umsetzung der Einführung des Doppelproporzes in den Sternen steht, ist ein bisschen Druck seitens des Kantons Thurgau und hoffentlich weiterer Kantone nötig. Daher unterstützen wir als EVP diese Motion.

**Stefan Leuthold, GLP:** Ich darf nochmals kurz zusammenfassen: Der Vertreter der SVP-Fraktion meint, man solle sich um wichtigere Dinge kümmern. Das bestehende Wahlverfahren genüge. Das kann man so sehen, verstehe ich auch, als grösste Partei im Kanton. Und Sie sind wenigstens ehrlich. Okay, kann man so stehen lassen. Ich hätte auch nichts anderes erwartet. Ratskollege Felix Meier von der SP: Der Volkswille sei ein heikles Wort; grundsätzlich wäre es wünschenswert, aber gut gemeint sei das Gegenteil von "gut"; "Eulen nach Athen tragen". Auch Athen ist nicht immer das höchste Mass für Intelligenz. Es braucht manchmal auch noch zwei, drei Eulen mehr, die man nach Athen bringt, um die Leute dort zu erleuchten. Zum Sprecher der FDP-Fraktion, Ratskollege Gabriel Macedo: Ich finde es schade, dass jetzt diese Kehrtwende stattfindet, nachdem doch zwei Leute aus Ihrer Fraktion bei der Motion mitunterzeichnet haben. Nehme ich so zur Kenntnis, aber ich bin grundsätzlich enttäuscht. Bei Ratskollegin Sandra Stadler habe ich herausgehört,

dass in ihrer Partei einige dafür stimmen werden. Da bin ich gespannt und hoffe natürlich, dass das auch möglichst viele Leute sein werden. Mehrere Sprecherinnen und Sprecher haben darauf hingewiesen, dass die Staatspolitische Kommission sich auf Nationalratsebene um das Anliegen kümmert. Sie kennen ja die Zusammensetzung dieser Kommissionen in Bern und können sich vorstellen, welches Resultat dabei herauskommen wird. Und gerade weil die Staatspolitische Kommission das Thema derzeit diskutiert, ist die Motion wichtig. Weil wir ein Signal nach Bern senden möchten. Dies kann man auf verschiedene Arten machen. Wie wir gehört haben, ist Sainte-Laguë nicht das Verfahren, das den Wählerwillen korrekt abbildet. Die grossen Parteien, allen voran die SVP, haben sich heute ein bisschen entlarvt. Wir können das so zur Kenntnis nehmen. Sie möchten das aktuelle System gar nicht verbessern. 20 % verlorenes Elektorat sind Ihnen egal. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

**Regierungsrat Walter Schönholzer:** Heute kann ich mich nicht beklagen über zu wenig Wortzeit. Ich möchte mich bei Kantonsrat Stefan Leuthold für sein Lob, welches sich dann aber später in seinem Votum doch auch in Kritik gewandelt hat, herzlich bedanken. Jedes Wahlverfahren, jedes Wahlsystem, hat Vor- und Nachteile. Die Regierung hat das in der Beantwortung ausgeführt. Der Auslöser ist ja unter anderem diese unglaubliche Anzahl von Listen, Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen, die in verschiedenen Kantonen bei den Wahlen 2023 auch auf Stufe Bund verschiedene parlamentarische Initiativen und Vorstösse ausgelöst haben. Dies ist jedoch nur eine Art Schattenkampf; das eigentliche Problem ist wirklich das Wahlsystem an sich, welches je nachdem eben solche Listenverbindungen obsolet machen würde. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates arbeitet bereits an einer Vorlage zur Anpassung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Auch das ist in unserer Stellungnahme enthalten. Der Regierungsrat hat in seiner inhaltlichen Beurteilung auch Verständnis für dieses Anliegen gezeigt. Aber – und damit kommt dieses potenzielle Unwort des Jahres – das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist ja bereits in Bern angekommen. Es wird dort beraten. Und es könnte im Idealfall auch auf die Wahlen 2031 wirksam werden. Deshalb frage ich Sie noch einmal, was soll denn jetzt das Einreichen einer Standesinitiative Thurgau bringen? Eine Initiative, die etwas anregt, was der Bund schon tut. Vor diesem Hintergrund können wir uns das wirklich ersparen. Kantonsrat Stefan Leuthold, da ändert sich auch nichts an diesem Prozess in Bern, ob wir da jetzt noch eine Standesinitiative hinterherschicken oder nicht. Das Anliegen ist in Bern angekommen. Die Beratungen finden dort statt. Und wir haben dann zur Kenntnis zu nehmen, was der Bund in dieser Sache legiferiert. Noch einmal: Daran ändert eine Standesinitiative Thurgau nichts. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 87:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft ist somit erledigt.